



Achte Tarifverhandlung bringt den Durchbruch

Neue Altersteilzeit durchgesetzt

Es war ein zähes Ringen mit den Arbeitgebern, aber nach acht Tarifverhandlungen kam der Durchbruch: Der Tarifvertrag für eine neue Altersteilzeit ist in trockenen Tüchern.

»Das Kämpfen hat sich gelohnt«, so IG Metall-Bezirksleiter Jörg Hofmann im Anschluss. »Ohne den massiven Druck aus den Betrieben und die beeindruckenden Warnstreiks von über 200 000 Beschäftigten wäre dieses Ergebnis nicht zustande gekommen.«

Der Gesetzgeber hat den Beschäftigten alle Möglichkeiten zum vorzeitigen Ausstieg verbaut. Die IG Metall hat jetzt dafür gesorgt, dass Beschäftigte auch in Zukunft früher aus dem Erwerbsleben ausscheiden können. Und obwohl die Förderung von Altersteilzeit durch die Bundesagentur für Arbeit wegfällt, erhalten die Beschäftigten in Zukunft zwischen 85 und 89 Prozent des letzten Nettoentgeltes, wenn sie Altersteilzeit nutzen. Hofmann zeigte sich zufrieden mit dem Kompromiss: »Wir konnten den Beschäftigten einen Anspruch auf Altersteilzeit sichern. Außerdem gelten bereits bestehende Betriebsvereinbarungen weiter und wir konnten die unteren Entgeltgruppen materiell besser stellen. Damit haben wir unsere wichtigsten Ziele erreicht«, so Hofmann. Die neue



Altersteilzeit sei ein wichtiger Meilenstein »für jung, für alt, für alle Beschäftigten.«

Auch die erste Debatte in der Tarifkommission signalisierte eine breite Zustimmung zu dem Tarifvertrag.

Künftig haben 4 Prozent der Beschäftigten Anspruch auf Altersteilzeit. Von dieser Quote sind 2,5 Prozent für Beschäftigte in Schichtarbeit oder mit dauerhaft hoher Belastung reserviert. Diese können dann mit 60 Jahren in die Freistellungsphase gehen.

Was der neue Tarifvertrag regelt, dazu mehr auf Seite 2.

»Das Ergebnis ist eine beachtliche Leistung der IG Metall.«

Bruno Heilmann, Illig in Neckarsulm

»Wenn ich unsere Ausgangslage betrachte, haben wir alle Hürden die uns Gesamtmetall und Südwestmetall in den Weg gestellt haben, übersprungen. Der Erfolg kam aber nicht zuletzt wegen der guten Mobilisierung für dieses Thema im Bezirk zustande.«

Roman Zitzelsberger, IG Metall Gaggenau

»Auf die IG Metall ist einfach Verlass. Wir können unsere Betriebsvereinbarung so fortführen wie bisher.«

Roland Stark, Kolbenschmidt in Neckarsulm

»Wir können den Auslernern jetzt sagen: ‚Der Tarifvertrag schafft euch neue Chancen‘ und den Älteren können wir viel Spass in ihrer Freistellungsphase wünschen. Was will man mehr.«

Tina Otromke, Bosch Reutlingen

Das regelt der neue Tarifvertrag

Anspruch

Bestehende Betriebsvereinbarungen

Auch künftig werden betriebliche Regelungen zur Altersteilzeit im Vordergrund stehen. Alle bestehenden Betriebsvereinbarungen, die in Baden-Württemberg 60 Prozent der Beschäftigten abdecken, können auch über 2009 hinaus fortgeführt werden.

Bis zu 4 Prozent der Beschäftigten haben Anspruch

Dort wo bisher keine Betriebsvereinbarung besteht oder keine neue abgeschlossen wird, gilt ein individueller tariflicher Anspruch. Dieser sieht vor, dass bis zu 4 Prozent der Beschäftigten Anspruch auf einen Altersteilzeitvertrag haben. Voraussetzung ist, sie müssen mindestens 12 Jahre ihrem derzeitigen Betrieb angehören.

Schichtarbeiter und starke Umgebungseinflüsse

Innerhalb dieser Quote von insgesamt bis zu 4 Prozent sind bis zu 2,5 Prozent der Altersteilzeitplätze für Beschäftigte reserviert, die in Schicht arbeiten oder unter besonders starken Umgebungseinflüssen stehen (Modell 1).

Für diese Beschäftigtengruppe gilt künftig ein Anspruch auf eine bis zu sechsjährige verblockte Altersteilzeit ab 57 Jahren. Darunter fällt,

- wer während der letzten 12 Jahre mindestens 9 Jahre beim derzeitigen Arbeitgeber regelmäßig in drei oder mehr Schichten mit Nachtschicht oder nur in Nachtschicht gearbeitet hat
- wer unter besonders starken Umgebungseinflüssen gearbeitet hat, die über mittlere Belastungen hinausgehen
- wer während der letzten 15 Jahre mindestens 12 Jahre beim derzeitigen Arbeitgeber



in Wechselschicht gearbeitet hat.

Weiterer Zugang

Alle anderen Beschäftigten können künftig Altersteilzeit mit einer Dauer von bis zu 4 Jahren in Anspruch nehmen, endend mit dem abschlagsfreien Rentenzugang (Modell 2).

Die Tarifparteien haben sich weiter darauf verständigt, dass in Betrieben in denen dieser Anspruch von mehr als 2,5 Prozent der Beschäftigten genutzt wird, der Arbeitgeber einen Antrag dann ablehnen kann, wenn er entsprechend zusätzliche Ausbildungsplätze zur Erhöhung der Ausbildungsquote oder eine Förderung der persönlichen Weiterbildung durch Stipendien oder Freistellungen in Abstimmung mit dem Betriebsrat anbietet.

Die materiellen Bedingungen

Für neue Betriebsvereinbarungen konnten die materiellen Mindestbedingungen von heute gesichert und teilweise verbessert werden.

Aufstockungsbeträge

Die Höhe der Aufstockungsbeträge zum Entgelt während der Altersteilzeit geht deutlich nach oben. Davon profitieren

vor allem Beschäftigte der unteren Entgeltgruppen, deren Aufstockung künftig bei 89 Prozent des bisherigen Nettoentgeltes liegt. Mit steigender Entgeltgruppe sinkt die Höhe der Aufstockung auf 85 Prozent ab.

Tariferhöhungen

Zudem nehmen die Altersteilzeitler nun auch in der Freistellungsphase, im Gegensatz zu heute, voll an den Tarifentwicklungen teil.

Die höheren Aufstockungsleistungen und die Tarifyndynamik dienen als Ausgleich für den Wegfall der Sonderzahlungen (Urlaubs- und Weihnachtsgeld) während der Arbeitsphase. Dieser Wegfall wird durch die neue Regelung mehr als kompensiert. Insgesamt hat durch die Neuregelung keiner weniger, aber fast alle mehr Geld.

Abfindung

Beschäftigte, die Altersteilzeit nach Modell 1 nutzen, können am Ende der Laufzeit ihres individuellen Altersteilzeitvertrages eine Abfindung erhalten. Für jeden Monat zwischen Beendigung des Altersteilzeitverhältnisses und dem Beginn der ungekürzten Altersrente werden 250 € gezahlt. Die maximale Höhe der Zahlung liegt bei 24 Monaten.

Die künftige Finanzierung der Altersteilzeit

Die durch den Tarifvertrag Altersteilzeit entstehenden Kosten werden paritätisch finanziert. Der Arbeitnehmerbeitrag ist auf 0,4 Prozent der Entgeltsumme begrenzt. Diese werden im Rahmen einer künftigen allgemeinen Tarifierhöhung kompensiert. Die Arbeitgeber bringen einen zusätzlichen Anteil in mindestens der gleichen Höhe ein.

Wird der Tarifvertrag Altersteilzeit gekündigt, erhöhen sich die Werte der dann gültigen Entgelttabellen automatisch um 0,4 Prozent.

Gibt es zukünftig eine Förderung von Altersteilzeit durch die Bundesagentur für Arbeit, so soll sie für zusätzliche Ausbildungsplätze und Förderung persönlicher Weiterbildungsmaßnahmen genutzt werden.

Weitere Regelungen

In freiwilligen Betriebsvereinbarungen können die Betriebsparteien abweichende Regelungen vereinbaren. Diese müssen aber insgesamt wertgleich zu den tariflichen Bestimmungen sein. So können übertarifliche Bestandteile für eine höhere Quote oder die Verbesserung der materiellen Ausstattung eingebracht werden. Durch eine freiwillige Betriebsvereinbarung kann außerdem vereinbart werden, statt der tariflichen Altersteilzeit andere wertgleiche Verwendung für eine demographiefeste Personalpolitik zu vereinbaren. Dazu gehören die Erhöhung der betrieblichen Ausbildungsquote und/oder die Förderung persönlicher Weiterbildung.

Der neue Tarifvertrag tritt zum 1. Januar 2010 in Kraft und kann frühestens zum 31. Dezember 2016 gekündigt werden. Die bisherigen Tarifverträge **Altersteilzeit** und **Beschäftigungsbrücke** werden durch den neuen Tarifvertrag ersetzt.

Es geht um mehr

Die Tarifkommission der baden-württembergischen Metall- und Elektroindustrie hat über die Forderungshöhe für die anstehende Entgelttarifrunde im Herbst beraten. In 19 Redebeiträgen wurde das breite Spektrum der Debatte sichtbar.

»Die Bezirksleitung empfiehlt für die weitere Debatte über die Tarifforderung eine Bandbreite zwischen 7 und 8 Prozent«
IG Metall-Bezirksleiter Jörg Hofmann

Mehr Geld für die Beschäftigten

IG Metall-Bezirksleiter Jörg Hofmann: »Es geht um mehr, vor allem um mehr Geld für die Beschäftigten. Ein Blick auf unsere Branchen zeigt ganz deutlich: Die wirtschaftliche Lage ist nach wie vor hervorragend. Zwar hat sich der Aufwärtstrend der letzten Monate etwas verlangsamt, aber wir haben in fast allen Bereichen noch volle Auftragsbücher, Auslastungen an den Kapazitätsgrenzen und eine hervorragende Ertragslage.«

Unternehmen fahren satte Gewinne ein

Hofmann verwies darauf, dass die exorbitante Gewinnentwicklung der Unternehmen in der



Metall- und Elektroindustrie zu einem großen Teil auf Produktivitätsprogramme zurückzuführen sei. »Während die Unternehmen satte Gewinne einstreichen, müssen die Mitarbeiter mit extremer Leistungsverdichtung und den damit ver-

bundenen Belastungen für die Gesundheit kämpfen.«

Höhere Entgelte stärken die Binnenkonjunktur

Zudem belastet die extrem hohe Inflationsrate die Arbeitnehmerhaushalte überdurchschnittlich.

Hofmann: »Daher ist eine deutliche Erhöhung der Einkommen der Arbeitnehmerhaushalte dringend erforderlich. Das stärkt die Binnenkonjunktur und ist enorm wichtig, da sich die gesamtwirtschaftliche Konjunktur leicht abschwächt.«

Beitrittserklärung

Name Vorname

STRASSE/HAUSNUMMER TELEFON

POSTLEITZAHL/WOHNORT GEBURTSDATUM

BETRIEB: NAME UND ORT

z. Zt. vollbeschäftigt teilzeitbeschäftigt männlich weiblich

Auszubildende/r bis voraussichtlich:

gewerbl. Arbeitnehmer/in Angestellte/r kaufm. techn. Meister

Nationalität Änderung des bisherigen Status

Mitgliedsbeitrag (1% des monatl. Bruttogehalts) ab Monat

geworben durch (Name und Betrieb)

Einzugsermächtigung/Bankverbindung

Kto.Nr. Bankleitzahl

Name des Kreditinstituts in PLZ Ort

Ich bestätige die erfassten Daten über meine Person sowie den Grund (Zugangsart) für die Eintragung dieser Daten. Ich bin hiermit darüber informiert, dass die IG Metall zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben personenbezogene Angaben über mich mit Hilfe von Computern (automatisiert) verarbeitet. Die für den Beitragseinzug nötigen Daten werden zwischen der IG Metall und dem Geldinstitut – bei Lohnabzug mit dem Arbeitgeber – ausgetauscht (übermittelt). Die Verwaltungsstelle informiert mich auf Wunsch über alle gespeicherten Daten. Hiermit ermächtige ich widerruflich die IG Metall, den jeweils von mir nach § 5 der Satzung zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag von 1 % des monatlichen Bruttoverdienstes bei Fälligkeit einzuziehen. Diese Ermächtigung erstreckt sich im Rahmen der von der Ortsverwaltung der IG Metall festgelegten Kassierungsart (§ 5 Ziff. 5 Satz 3 der Satzung) sowohl auf den Abruf von meinem Bankkonto, als auch auf den Einbehalt des Beitrags durch meinen Arbeitgeber in der jeweiligen Höhe. Dies schließt die Weitergabe der entsprechenden Daten an die IG Metall ein. Dieser Auftrag kann nur schriftlich mit einer Frist von sechs Wochen zum Quartalsende bei der Verwaltungsstelle der IG Metall rückgängig gemacht werden. Alle Änderungen oder Unstimmigkeiten, die sich aus diesem Auftrag ergeben, kann ich nur bei der Verwaltungsstelle der IG Metall regeln. Die vorstehenden Daten werden zum Zweck der Mitgliederbetreuung von der IG Metall erhoben und unter Beachtung des BDSG verarbeitet. Weitere Empfänger dieser Daten sind die Service-Center der IG Metall. Den vorstehenden Hinweis zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.

Datum/Unterschrift des Antragstellers/Mitgliedes/Kontoinhabers

Bitte abgeben bei IG Metall-Betriebsräten/-Vertrauensleuten oder an die IG Metall Verwaltungsstelle schicken



»Wir wollen ein Stück vom Kuchen«



»Mit einem Korridor zwischen 7 und 8 Prozent können wir gut leben. Denn entscheidend ist nicht, was wir fordern, sondern was am Ende rauskommt.«

Heinz Eyer,
VK-Leiter Audi Neckarsulm



»Bei uns wird erwartet, dass mehr als beim letzten Mal rauskommt. Dabei ist weniger die Forderung in der Debatte, sondern ein möglicher Abschluss.«

Frank Köppel,
Bosch Feuerbach



»Wir würden eine Forderung von 8 Prozent mittragen. Aber die IG Metall muss auch ihre Glaubwürdigkeit bewahren. Deshalb dürfen Forderung und Abschluss nicht zu weit auseinander liegen«

Lilo Rademacher,
IG Metall Friedrichshafen



»Entscheidend ist eine klare Forderung ohne Nebenbaustellen und eine Forderung, hinter der sich auch die Beschäftigten versammeln.«

Rainer Wietstock,
John Deere Mannheim



»Was nicht getragen wird, ist eine Forderung, die meilenweit von einem Abschluss weg ist. Aus unserer Sicht ist die 7 das, was wir argumentieren können. Das würde unsere Glaubwürdigkeit stärken.«

Dieter Hügler
Alcan in Singen



»Wir wollen ein Stück von dem Kuchen, den wir erwirtschaftet haben. Das ist die Stimmung in den Betrieben. Entscheidend ist, wie hoch der Abschluss ist.«

Sieghard Bender,
IG Metall Esslingen



»Bei uns wurde eine Forderung von mindestens 9,5 Prozent und mindestens 200 Euro Einmalzahlung für die unteren Entgeltgruppen debattiert. Wann, wenn nicht jetzt ist die Zeit um was zu holen.«

Jürgen Vierling,
Alstom Power Mannheim



»Wer in einer Tarifrunde zu einem guten Ergebnis kommen will, ist gut beraten, wenn er die Höhe der Forderung gut argumentieren kann. In Stuttgart haben wir uns bei nur einer Gegenstimme auf eine Forderung von 8 Prozent verständigt«

Hans Baur,
IG Metall Stuttgart

»Wir müssen mit einer klaren Botschaft in die Tarifrunde gehen. Diesmal können wir nicht lange fackeln, sondern müssen schnell auf den Punkt kommen. In der Forderungsdebatte sind wir gut beraten, wenn wir bei der Forderungsaufstellung auch das Ende der Tarifrunde im Blick behalten.«

Erich Klemm,
Daimler Sindelfingen

